

99085001011000, 99085001011000

# Reisepass: Änderung beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124132483/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001011000, 99085001011000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass: Änderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnortwechsel, Reisepassbeantragung, Reisepass Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_11.html</a>
Teaser	Bei Änderungen wie zum Beispiel Namensänderung durch Heirat, eingetragene Lebenspartnerschaft, Scheidung, Aufhebung einer Lebenspartnerschaft oder sonstiger Daten muss der Reisepass geändert oder neu ausgestellt werden.
Volltext	<p>Die Daten im Reisepass müssen immer aktuell sein. Bei bestimmten Änderungen müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen.</p> <p>Änderungen, die eine Ausstellung eines neuen Reisepasses zu Folge haben, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft</li> <li>• Namensänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft</li> <li>• Änderung von sonstigen Daten</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Änderungen, die ohne Ausstellung eines neuen Reisepasses erfolgen, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen des Wohnortes</li> </ul>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren bisherigen Reisepass</li> <li>• Ihren Personalausweis</li> <li>• Ein aktuelles biometrisches Lichtbild (bei Neuausstellung)</li> <li>• Urkunden mit aktueller Namensführung (bei Namensänderung)</li> </ul> <p>Das Passbild kann in manchen Passbehörden auch am Selbstbedienungs-Terminal aufgenommen werden.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Um eine Änderung des Reisepasses zu beantragen müssen folgende Änderungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft</li> <li>• Namensänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft</li> <li>• Änderung von sonstigen Daten</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre): 37,50 EUR</li> <li>• ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre): 60,00 EUR</li> </ul> <p>Weitere Gebühren ergeben sich aus § 15 Passverordnung (PassV).</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Änderungen des Reisepasses müssen Sie persönlich in Ihrer Passbehörde beantragen.</p> <p>Der Reisepass wird vom Passproduzenten nach der Herstellung an die antragstellende Passbehörde verschickt. Sie können den Reisepass dann dort abholen.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>Aktuelle Bearbeitungszeiten erfragen Sie bitte bei der zuständigen Passbehörde.</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>Ein durch Änderungen neu ausgestellter Reisepass hat eine Geltungsdauer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Antragsteller / Antragstellerinnen unter 24 Jahre: 6 Jahre</li> <li>• für Antragsteller / Antragstellerinnen ab einschließlich 24 Jahre: 10 Jahre</li> <li>• vorläufiger Reisepass: maximal 1 Jahr</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Die Gültigkeit des Reisepasses kann nicht verlängert werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Dieser Reisepass muss immer die aktuellen Daten enthalten.
<b>Ansprechpunkt</b>	Passbehörde des aktuellen Wohnorts
<b>Zuständige Stelle</b>	Passbehörde in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden
<b>Formulare</b>	
<b>Ursursportal</b>	Passport: Apply for a change, Reisepass: Änderung beantragen